

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 61 (1954)

Heft: 9

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit Recht fragt die deutsche Textilzeitung, ob solche Grundsätze nicht einmal auf die Textilindustrie angewandt werden könnten, gibt es doch wohl keinen Zweig der Konsumgüter-Industrie, der so vom Wetter und von den Stimmungen abhängig ist, wie die Textilindustrie. Wie oft müssen doch wegen der Launenhaftigkeit des Wetters und der Mode von der Weberei fabrizierte oder vom Handel erworbene Stoffe zu Preisen verkauft werden, die mit Kostendeckung nicht mehr viel zu tun haben. Die Textilindustrie versucht, den Ausgleich selbst zu finden. Wenn dies nicht gelingt, so bleibt ihr nichts anderes übrig, als für die entstandenen Verluste aufzukommen. Warum also nur kostendeckende Preise in der Landwirtschaft? Ist sie allein für die Volkswirtschaft wichtig und schutzbedürftig? Wir wissen, daß der Vergleich zwischen der Textilindustrie und der Landwirtschaft etwas hinkt und deshalb auch unsere Fragen überspitzt sind. Dennoch ist es nicht so abwegig, sich einmal die ungleiche Behandlung zweier wesentlich von äußern Faktoren abhängigen Zweigen der Volkswirtschaft zu vergegenwärtigen.

Löhne in der Textilindustrie. — Die allgemeine Lohn-erhebung vom Oktober 1953 ist vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in gleicher Weise wie in den Vorjahren durchgeführt worden. Die Ergebnisse sind in der «Volkswirtschaft» vom Juni 1954 veröffentlicht worden. Die Berechnung der Durchschnittsverdienste in der Textilindustrie beruhte auf den Lohnangaben für 58 237 Arbeiter und Arbeiterinnen aus 1028 Betrieben der Baumwoll-, Woll-, Leinen-, Seiden- und Rayonindustrie, der Stickerei, der Textilveredlung und der Fabrikation von Hutgeflechten. Die Wirkerei ist nicht der Textilindustrie, sondern der Industrie der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände zugeteilt.

Das Lohn-Niveau der gesamten Textil-Arbeiterschaft hat sich in der Zeit vom Juni 1939 bis Oktober 1953 um 144% und im Vergleich zum Oktober 1952 um 1% erhöht.

Ein Vergleich mit den übrigen Branchen zeigt, daß sich die Löhne der Arbeiterinnen, welche zur Hauptsache in der Textilindustrie beschäftigt werden, durchaus sehen lassen dürfen. Der durchschnittliche Stundenverdienst

der Frauen betrug in der Textilindustrie im vergangenen Jahr 177 Rappen, während er nur in der Chemischen Industrie, in der Metall- und Maschinenindustrie und der Uhrenbranche etwas darüber lag. Die nach Ortsverhältnissen gegliederten Ergebnisse zeigen sogar, daß in halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen, die in der Textilindustrie vorherrschen, die Stundenverdienste der Arbeiterinnen unter Auslassung des Sonderfalles der Uhrenindustrie an der Spitze aller Branchen stehen, was sicher als ein gutes Zeugnis für die Aufgeschlossenheit und das soziale Verständnis der Textilunternehmer gewertet werden darf.

Zollfreiheit im Reiseverkehr. — Wer hat sich nicht schon über die lästige Zollkontrolle geärgert, der man, von einer Auslandsreise zurückkehrend, unterzogen wird? In diesem Zusammenhang beantragte nun die Europa-Union der Europäischen Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Paris (OECE) und allen Regierungen, durch eine internationale Uebereinkunft in Europa jedem Reisenden bei der Rückkehr in sein Heimatland die zollfreie Einfuhr von ausländischen Waren im Werte von höchstens 500 Franken zu gestatten.

Zur Abklärung der wirtschaftlichen Seite des Vorschlages führt die Eidg. Oberzolldirektion durch Vermittlung des Vorortes gegenwärtig eine Rundfrage unter den Wirtschaftsverbänden durch, deren Ergebnis hoffentlich positiv ausfallen wird. Auch der Vorstand der Seidenindustrie-Gesellschaft hat den Vorschlag warm befürwortet.

Zwar werden sich gewisse Einschränkungen zur Vermeidung von Mißbräuchen nicht umgehen lassen; auch muß man sich die finanziellen Auswirkungen für den Bund vor Augen halten. Andererseits würden die Ausländer in der Schweiz bestimmt vermehrt Textilien, Uhren, Schuhe und weitere Geschenkartikel aller Art einkaufen, wenn sie bei Rückkehr in ihr Heimatland nichts zu verzollen hätten. Von seiten der Schweiz verdient deshalb diese Initiative sowohl aus ideellen Gründen als auch aus handfesten materiellen Erwägungen nachhaltige Unterstützung.

Handelnsnachrichten

Handelspolitische Bemerkungen. — In seinem 49. Bericht über die gegenüber dem Ausland getroffenen wirtschaftlichen Maßnahmen erörtert der Bundesrat eingehend die

Rechtsgrundlagen unserer Handelspolitik,

denn am kommenden Jahresende läuft die Geltungsdauer des Bundesbeschlusses über wirtschaftliche Maßnahmen gegenüber dem Ausland wieder einmal ab. Dieser Bundesbeschuß aus dem Jahre 1933, der ursprünglich als dringlicher Notrechtserlaß zur Bekämpfung der Wirtschafts- und Exportkrise gedient hatte, war seither schon verschiedene Male verlängert worden, allerdings unter Referendumsvorbehalt, womit er gewissermaßen ordentliches Recht wurde. Das letzte Mal wurde er von der Bundesversammlung 1951 um drei Jahre verlängert — endgültig das letzte Mal, wie in den Beratungen sehr deziert gesagt worden war. Und heute? Die Verwaltung ist dem Wunsche der Herren Parlamentarier auf Vorbereitung eines endgültigen, ausführlicheren Außenhandelsgesetzes ganz und gar nicht gefolgt. Sie hatte in den verfloßenen Jahren wohl «eifrig» über das Problem nachgedacht, um heute zum Schluß zu kommen, daß unsere wendige, sich den jeweiligen Erfordernissen des Tages anpassende Handelspolitik sich nicht in Grundsätze definieren lasse, die Gegenstand eines eigentlichen Bundesgesetzes sein könn-

ten. Der Bundesrat ist deshalb der Meinung, daß man auch in Zukunft ohne einen etwas summarischen Bundesbeschuß mit zeitlicher Befristung nicht auskommen könne. Zur Ausarbeitung und Beratung eines derartigen Erlasses seien aber nochmals ein bis zwei Jahre nötig, weshalb die Bundesversammlung wohl oder übel den alten Bundesbeschuß nochmals um zwei Jahre verlängern möge! Numme nid gschprängt!

Wir glauben in der Tat, daß in der Außenhandelspolitik den Behörden gewisse Ermächtigungen eingeräumt werden müssen; allein, einige Grundrechte des Bürgers und der Geschäftsfirmen sollten im neuen Erlaß fest verankert werden, so zum Beispiel gegenüber der Verrechnungsstelle sowie den Kontingentsverwaltungs- und Ursprungszeugnisstellen. Ferner muß die heute fast unbeschränkte Befugnis der Behörden, Einfuhr- und andere Beschränkungen anordnen zu dürfen, im Sinne unserer bewährten liberalen Einfuhrpolitik wesentlich geschmälert werden. Erfreulicherweise will der Bundesrat im neuen Erlaß solche Maßnahmen nur noch als handelspolitische Retorsion zulassen, in der Meinung, daß für den Agrarprotektionismus das Landwirtschaftsgesetz genügt. Schutzmaßnahmen zugunsten einzelner Industrien wären somit inskünftig nur auf Grund eines dem Referendum unterstellten besonderen Bundesbeschlusses zulässig. Es mag sich

hier um eine recht trockene Materie handeln, sie ist aber für die Exportindustrie von ausschlaggebender Bedeutung.

Das neue Wirtschaftsabkommen mit Oesterreich

brachte mit der Anpassung der Kontingentslisten an die 75prozentige Liberalisierung eine erfreuliche Auflockerung des allzu engen Rahmens der schweizerischen Exporte nach Oesterreich. Für die noch kontingentierten Textilien wurden ausreichende Beträge eingehandelt. Im besonderen ist nun auch der Verkauf schweizerischer Zellwollgewebe in Oesterreich möglich. Von Interesse ist auch ein neues schweizerisches Exportkontingent für Caprolactam, das Ausgangsprodukt für die Perlon- und Grilonherstellung, das offenbar von der Holzverzuckerung in Ems geliefert werden soll.

Leider konnte die Zollfrage nicht gelöst werden. Auf beiden Seiten möchten die Regierungen erst nach Fertigstellung der neuen, endgültigen Zolltarife verhandeln. Die Angelegenheit wird vorerst noch vor der OECE in Paris zur Sprache kommen, da Oesterreich die Liberalisierung der Textilien durch seine massiven Zollerhöhungen illusorisch gemacht hat.

Bald muß wieder an die Vorbereitung neuer

Verhandlungen mit Frankreich

gedacht werden, da der auf sechs Monate befristete *modus vivendi* Ende September abläuft. Wird die französische Liberalisierung auch auf weitere Textilgewebe erweitert? Wagt Frankreich das Regime der zusätzlichen «*taxe de transfert*» von 10 bis 15 Prozent weiter auszudehnen? Werden die übrigen Länder sich diese Diskriminierung weiter gefallen lassen? Das sind alles offene Fragen, die dem Geschäft mit Frankreich große Unsicherheit verleihen. Auf jeden Fall werden die Textilverbände wieder die Einräumung von Vorschubkontingenten für saisonbedingte Lieferungen verlangen.

Viel Tinte, Druckerschwärze und helvetische Krokodilstränen sind im Schweizerland wegen der leidigen amerikanischen Uhrenzollerhöhung geflossen. Eine gewisse Empörung war bestimmt gerechtfertigt, aber als Angehörige der Textilindustrie, die seit Kriegsende auch schon allenthalben handelspolitische Rückschläge einstecken mußte, kann man nicht umhin, dieses Kollektiv-Gejammer als maßlos zu empfinden. Glücklicherweise herrscht in Bern bei der Handelsabteilung nicht dieselbe trostlose Stim-

mung, sondern man macht sich mit Energie hinter die Vorbereitung von

Zollverhandlungen mit den Vereinigten Staaten.

Gemäß Zollvertrag kann die Schweiz nämlich bei Anrufung der *Escape-Klausel* durch die USA Kompensationen auf anderen Waren verlangen. Auf der schweizerischen Wunschliste, die gegenwärtig genau überprüft wird, spielen die Textilien natürlich eine wichtige Rolle. Es sollen Ermäßigungen für Stickereien, Baumwollfeingewebe, Seidengewebe, Konfektionsartikel u. a. m. gefordert werden.

Beim Abschluß des

spanisch-schweizerischen Handelsvertrages

im Januar 1952 hatte die Textilindustrie seinerzeit heftig gegen die Kürzung der Textilexportkontingente protestiert, die von der schweizerischen Verhandlungsdelegation auf die Zusicherung Spaniens, man werde die vereinbarten Beträge bestimmt zur Einfuhr freigeben, hingenommen worden war. Auf Grund schlechter Erfahrungen in früheren Jahren neigte man damals in der Textilindustrie zur Auffassung, daß Spanien wohl auch die reduzierten Einfuhrkontingente nicht durch Lizenzen honorieren werde. Erstaunlicher- und erfreulicherweise haben sich aber die spanischen Behörden ziemlich genau an die seinerzeitigen Zusicherungen gehalten. Sie waren sich dabei der scharfen Kontrolle durch unsere Handelsabteilung bewußt, welche Amtsstelle den Abschluß des ersten Semesters 1954 zum Anlaß nahm, mit berechtigter Genugtuung auf das gute Funktionieren des anfänglich so arg gerügten Vertrages hinzuweisen. Für Seiden- und Baumwollgewebe beispielsweise übersteigt bereits die tatsächliche Ausfuhr im ersten *Halbjahr* 1954 mit 700 000 bzw. 600 000 Franken die für das *ganze Jahr* vereinbarten Beträge ganz beträchtlich.

Unangenehmes Aufsehen erregten die neuesten

Zollerhöhungen in Venezuela

für Baumwoll- und Kunstseidengewebe zum Schutze der einheimischen, übrigens vollbeschäftigten Textilindustrie. Da es sich jedoch um Gewichtszölle handelt, schaden die neuen Belastungen glücklicherweise dem hochwertigen und teilweise auch leichten schweizerischen Textilexport nach diesem Lande nicht im gleichen Maße wie den Lieferungen aus andern Ländern. ug.

Die europäischen Stoffdruckereien

(UCP) Im großen und ganzen ist das Bild der Entwicklung der europäischen Stoffdruckindustrie nicht ungünstig, denn in fast allen europäischen Staaten konnte auch in den letzten Jahren und in den ersten Monaten 1954 die Produktionsmenge des Vorjahres erreicht und zum Teil sogar überschritten werden. Bedruckte Baumwollgewebe, die von der Mode begünstigt werden, fördern diese Mengenkonjunktur.

Man kann die Gesamtproduktion der OEEC-Staaten, die im Rouleaudruck mit etwas mehr als 1500 Druckmaschinen über die Hälfte der Weltkapazität und im Filmdruck über einen noch weit größeren Kapazitätsanteil verfügen, mit rund 1,3 Milliarden Meter bedruckte Gewebe im Jahre 1953 annehmen; davon wurden rund eine halbe Milliarde Meter bedruckte Gewebe exportiert. Mengemäßig führt Großbritannien mit mehr als 500 Milliarden Yards bei 450 Druckmaschinen und einem Exportanteil von mehr als 60% der Produktion vor Deutschland mit 375 Millionen Meter bei 308 Druckmaschinen und einem Exportanteil von etwa 25%. Es folgt Frankreich mit einer Druckproduktion von 236 Millionen Meter bei 309 Rouleaux und mit einem Exportanteil von rund 60%, wobei mehr als 90% des Exportes in die französischen Ueberseegebiete gingen. Die beste Kapazitätsausnutzung zeigte

Holland, das auch den relativ höchsten Exportanteil aufweist (57 Druckmaschinen: Produktion 9010 t, Export 6330 t = 70%). Die italienische Stoffdruckindustrie, die über 140 Rouleauxmaschinen und über 24 000 m Filmdrucktschlängen verfügt, beklagt vor allem den Rückgang des Druckwarenexportes von 9129 t 1951 auf 4963 t 1953 (—45%) bei einem verhältnismäßig geringen, wenn auch etwas gebesserten Inlandabsatz; von der Druckproduktion von 150 Millionen Meter entfielen rund ein Drittel auf den Export. Die schweizerische Stoffdruckindustrie konnte dagegen ihren Druckwarenexport 1953 gegenüber 1952 um 85% auf 1371 t steigern; sie verzeichnet bei modischen Kleiderstoffen, vor allem bei Baumwollgedrucken, eine Sonderkonjunktur, während Dekorstoffe und die Massenartikel, wie Schürzenstoffe, Finette und Flanellette, an dieser günstigen Konjunktorentwicklung nicht teilnehmen und bedruckte Seidengewebe umsatzmäßig überhaupt zurückblieben. Die österreichische Druckproduktion erreichte 1953 nahezu dieselbe Menge wie in den Vorjahren, nämlich 37 Millionen Meter, aber nur durch Verdoppelung des Exportes, der rund 15% der Produktion ausmachte.

Eine schwere Krise machte die belgische Stoffdruckindustrie durch, in deren Verlauf zwei Druckereien stillgelegt werden mußten. Die Liberalisierung der Einfuhr

hatte zur Folge, daß der belgische Markt mit ausländischen Druckwaren, besonders bedruckten Zellwollgeweben, überschwemmt wurde, die vielfach zu Schleuderpreisen und unter den Selbstkosten der belgischen Stoffdruckindustrie auf den Markt kamen. Die belgische Stoffdruckindustrie konnte die Verluste von 60% ihres früheren Inlandabsatzes an die ausländische Konkurrenz durch Exportsteigerung nicht wettmachen, so daß sich die belgische Regierung entschließen mußte, die Einfuhr von bedruckten Zellwoll- und Kunstseidengeweben zu kontingentieren. Die belgische Stoffdruckindustrie produzierte 1953 rund 24 Millionen Meter Druckstoffe, die Einfuhr bedruckter Gewebe betrug 1799 t, der Export 807 t.

Der belgische Sonderfall gilt als Musterbeispiel dafür, welchen Gefahren die Industrien kleiner Staaten ausgesetzt werden, wenn sie leistungsfähigeren Industrien entgegengetreten sollen, die, gestützt auf einen großen Binnenmarkt, die Vorteile der Serienerzeugung und Spezialisie-

rung ausnützen können. Die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Marktes für Druckwaren, der auch den Industrien kleiner Staaten die rationelle Verwertung ihrer Kollektionen gewährleisten würde, scheint tatsächlich der Ausweg zu sein, der zumindest die innereuropäischen Schwierigkeiten beseitigen könnte, die letzten Endes auf die übergroße Produktionskapazität zurückzuführen sind, die in Europa konzentriert ist. Nichts kann dies augenfälliger zeigen, als die Tatsache, daß in den OEEC-Staaten auf eine Million Einwohner 5,8 Druckmaschinen, in den USA dagegen nur 2,3 Druckmaschinen entfallen. Berücksichtigt man noch die Tatsache, daß teils durch politische Umwälzungen, teils infolge der wachsenden Konkurrenz der japanischen und der indischen Stoffdruckindustrien die angestammten außereuropäischen Exportmärkte für Europa verloren gehen, dann wird man es verstehen, daß die europäische Stoffdruckindustrie mit Sorge in die Zukunft blickt.

Hohe Textilproduktion des 1. Halbjahres

Von Dr. Hermann A. Niemeier

Noch niemals seit der Währungsreform war die westdeutsche Textilproduktion im Zeitraum Januar/Juni so hoch wie in diesem Jahre. Der arbeitstägliche Produktionsindex (1936 = 100) stieg im Monatsdurchschnitt auf 147,1 (1/1953: 138,3, 1/1952: 114,9, 1/1949: 78,9); er hat gegenüber dem Vorjahr erneut um 6,4% zugenommen, hat den Korea-Abschnitt weit hinter sich gelassen und das 1. Halbjahr 1949 um über 86% übertroffen. Da die Einwohnerzahl der Bundesrepublik gegenüber der Vorkriegszeit um rund 25% gewachsen ist, der Produktionsindex sich aber um rund 47% erhöhte, hat die westdeutsche Textilindustrie im 1. Halbjahr 1954 je Kopf der Bevölkerung an Menge 18% mehr erzeugt als 1936. Das bedeutet freilich noch nicht, daß auch der Privatverbrauch je Kopf um diesen Satz gestiegen sei; das kann so sein, aber es braucht nicht so zu sein.

Fortlaufende «Mengenkonjunktur»

Auf jeden Fall bleibt es eine hohe Leistung, wenn die durch Krieg oder Demontagen erheblich angeschlagene Textilindustrie schon so weit wieder fortgeschritten ist, daß sie im 1. Halbjahr 1954 insgesamt fast 50% und je Kopf 18% mehr erzeugen konnte als 1936. Wiederaufbau, fortschreitende Modernisierung, erhöhte Produktivität, neue Industrien, Mehrschichtenbetrieb: damit ist wohl zur Genüge angedeutet, wie ein solcher Aufschwung zu erklären ist. Daß es sich dabei bis auf Reste um eine betonte «Mengenkonjunktur» handelt, um diesen reichlich strapazierten Ausdruck zu gebrauchen, ist bekannt; aber «Mengenkonjunktur» hat es in Zeiten des Käufermarktes stets gegeben, solange das Verhältnis Umsatz/Kosten noch einen Uberschuß versprach.

Ein ungewöhnlicher Zeitabschnitt

Der Produktionsverlauf des 1. Halbjahres war so merkwürdig wie wohl noch nie: die Spitze mit einem Index von 150,4 wurde bereits im Februar erreicht; dann sank die Kurve kaum spürbar bis zum Mai auf 148, um im Juni einen (hoffentlich nur durch Jahreszeit und Witterungsbedingungen) Rutsch auf 139,8 zu tun, durch den zum erstenmal seit zwei Jahren das Vorjahresergebnis (140) unterschritten wurde. Die übliche Frühjahrsbelebung (das «Krisenhalbjahr 1/1952 bildet eine Ausnahme) ist im März/April ebenso ausgeblieben wie die Vorsommerflaute im Mai. Konjunktur und Saison haben sich gewissermaßen miteinander vermischt oder gegeneinander aufgehoben. So ergab sich ein höheres Maß von Stetigkeit als in den letzten Jahren.

Neue Spitzenerzeugung

Die Produktion des 1. Halbjahres ist in beiden Hauptgruppen gegenüber den ersten sechs Monaten 1953 beträchtlich gestiegen: in den Spinnereien und Zwirnereien von rund 284 300 auf rund 308 900 t, in den Webereien, Wirkereien, Strickereien usw. (Garnverbrauch) von rund 268 600 auf rund 288 100 t, also um 8,7 bzw. 7,3%. Noch niemals sind im Zeitraum Januar/Juni von der Textilindustrie im Bereich der Bundesrepublik so viel Garne bereitgestellt und verarbeitet worden. Manche Stimme der Praxis und vor allem in den Verbänden wird darüber freilich weniger triumphieren, als mit Blick auf den Preisdruck daran eine kritische Sonde ansetzen. Das ist eine Sache des Standpunktes.

Nur Wollindustrie fiel zurück

Mit Ausnahme der Wollindustrie waren alle Branchen an jenem Aufschwung beteiligt: unter den Gespinsten gröbere Baumwollgarne + 9,6%, feinere Baumwollgarne + 12,8% (auf rund 160 000 t), Papiergarne + 19,6%, Hanf- und Hartfasergarne + 6,3%, Jutegarne + 7,4%, Flachs- und Ramiegarne + 24,3%; in der Gespinstverarbeitung Wirk- und Strickwaren + 3,3%, Seiden- und Samtgewebe + 6%, «sonstige Zweige» (Jutegewebe, Teppiche, Möbelstoffe, Band- und Flechtwaren usw.) + 8%, Baumwollgewebe + 10,2% (auf fast 123 000 t), Leinen- und Schwergewebe + 11%. Eine Ausnahme bilden, wie gesagt, die Wollbranchen, die sämtlich einen Verlust hinnehmen mußten: so Kammgarne (− 1,3%), Streichgarne (− 3,9%), Handstrickgarne (− 12,2%) und Wollgewebe (− 4,6%). Es bedarf außer dem Stichwort «Einfuhr» keines weiteren Kommentars zu dieser völlig aus dem Rahmen fallenden Entwicklung der Wollindustrie. Sieht man von dieser Niete ab, so war das 1. Halbjahr 1954 insgesamt und in den meisten Zweigen ein Abschnitt hoher Konjunktur, der erst in seinem Auslauf von Wetterwolken überschattet wurde.

Rückgang des Baumwollspindelbestandes. — Die neuesten Angaben über den Weltbestand an Baumwollspindeln zeigen einen anhaltenden Rückgang, der um so auffälliger wirkt, als nach 40 Jahren einer beispiellosen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Totalbestand nun nur noch wenig über dem 1913 verzeichneten Ausmaß liegt, nachdem er in der Zwischenzeit eine mehr als 20prozentige Ausweitung erfahren hatte, wie aus nach-

stehender Uebersicht zu entnehmen ist (jeweils Jahresende):

	1913	1927	1937	1953
	Zahl der Spindeln (Millionen)			
Großbritannien	40,5	42,7	29,5	21,6
Europ. Kontinent	30,8	34,9	36,8	34,0
USA	30,1	35,8	26,8	22,8
Indien	5,5	8,4	9,7	11,3
Japan/China	3,2	9,5	16,9	11,6
Versch. Länder	9,3	12,0	16,5	21,3
Total	119,4	143,3	136,2	122,6

Diese Aufstellung muß indessen unter verschiedenen Gesichtspunkten gewertet werden. Vor allem ist Baumwolle, wie jede andere Naturfaser, den Verlagerungen im Konsum unterworfen worden; die Konkurrenz der verschiedenen Kunstfasern, die heute bereits zu fast 20 Prozent den textilen Rohstoffbedarf decken, ist auch an der

Baumwolle nicht spurlos vorbeigegangen. Zum andern aber darf bei einem Vergleich des Spindelbestandes 1953 mit 1913 nicht übersehen werden, daß der Verbrauch je Spindel derzeit durchschnittlich 70 lbs. beträgt, gegenüber nur 40 lbs. vor 40 Jahren. Diese Steigerung kann indessen nicht so sehr auf technische Verbesserungen zurückgeführt werden, als vielmehr darauf, daß sich, wie das Zahlenbild auch deutlich erkennen läßt, ein größerer Teil der Spindeln von Großbritannien und den Vereinigten Staaten nach neuen Erzeugungsländern verschoben hat, wo die Arbeitsdauer länger ist und der Arbeitslohn geringer. Dort ist auch, wie in Japan, China und Indien, aber auch in Südamerika, die Produktion je Spindel bedeutend größer als in Großbritannien und in den USA. Bei der Betrachtung des japanisch-(chinesischen) Bestandes darf nicht übersehen werden, daß nach dem letzten Krieg ein beträchtlicher Teil der Spindeln demontiert und erst in den letzten drei Jahren wieder angeschafft wurde. Ist.

Industrielle Nachrichten

Lagebericht aus der Seiden- und Rayonindustrie

Wie aus dem neuesten Quartalsbericht der Zentral-Kommission der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels hervorgeht, hat sich die Beschäftigungslage dieser Industrie im II. Vierteljahr 1954 nicht wesentlich geändert. Spezialartikel und ausgesprochene Nouveautés-Erzeugnisse finden nach wie vor guten Absatz, während der Verkauf von Stapelartikeln nicht zuletzt auch wegen der Unbestimmtheit der Mode auf wachsende Schwierigkeiten stößt.

Im Export, dessen Entwicklung die Konjunktur der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie bestimmt, sind heute, abgesehen von Frankreich, Lateinamerika und den Oststaaten, nicht mehr Einfuhr- und Devisenrestriktionen die Hauptprobleme, sondern Qualität, Schönheit und vor allem auch der Preis der angebotenen Erzeugnisse. Mit Besorgnis wird deshalb die Tendenz wahrgenommen, durch allerlei staatliche Schutzmaßnahmen die Einfuhr ausländischer Lebensmittel in die Schweiz noch mehr als bisher zu erschweren, wodurch unsere Lebenshaltung verteuert wird. Unser dichtbevölkertes und rohstoffarmes Land ist auf den Warenaustausch mit dem Ausland in beiden Richtungen dringend angewiesen. Die Exportindustrie, die sich selbst ohne jeden staatlichen Schutz auf den hartumkämpften ausländischen Märkten zu behaupten hat, darf deshalb wohl von unserer Landwirtschaft erwarten, daß der preis- und produktionsregulierende Einfluß wenigstens für diejenigen landwirtschaftlichen Produkte, die heute noch nicht staatlich bewirtschaftet sind, ungeschmälert erhalten bleibt.

Auf dem Gebiete der Zollpolitik muß nach der dauerlichen Erhöhung der amerikanischen Uhrenzölle die Absicht unserer Behörden begrüßt werden, mit der Anordnung allfälliger schweizerischer Gegenmaßnahmen zuzuwarten und vorerst die Einräumung amerikanischer Zollkompensationen für andere schweizerische Exporterzeugnisse zu fordern. Unter anderem werden auch Ermäßigungen für Nouveautés-Stoffe aus Seide und Schappegarnen verlangt, die in dieser Art in den Vereinigten Staaten nicht fabriziert werden.

Mit der Verlängerung des Abkommens über die Europäische Zahlungsunion bis Ende Juli nächsten Jahres ist die Liberalisierungspolitik in Europa und im Sterlinggebiet handelspolitisch nur kurzfristig gesichert. Sollten sich die führenden Industrieländer Europas bis dahin entschließen, zu einer beschränkten Konvertibilität ihrer Währungen überzugehen, so muß unbedingt dafür ge-

sorgt werden, daß die zu beseitigenden Devisenrestriktionen nicht durch neue Importbeschränkungen, denen erfahrungsgemäß immer zuerst die Textilien zum Opfer fallen, ersetzt werden. Die Zentral-Kommission der schweizerischen Seiden- und Rayon-Industrie und des Handels hat deshalb mit Befriedigung von den eindeutigen Erklärungen von Bundesrat Petitpierre an der OECE-Ministerkonferenz in London Kenntnis genommen, wonach die Schweiz für den Fall, daß die Zahlungsunion durch ein System konvertibler Währungen ersetzt würde, die Fortführung und Erweiterung des heute geltenden Liberalisierungskodex verlangt. Die schweizerische Textilindustrie ist in der Tat an der internationalen Verankerung der Einfuhrfreiheit für ihre Erzeugnisse besonders interessiert; sie hofft, daß die Bemühungen der schweizerischen Unterhändler in diesem Sinne von Erfolg gekrönt sein mögen.

Uneinheitliche Entwicklung der Kunstfaserproduktion.

— Im laufenden Jahre hat sich die internationale Kunstfaserzeugung sehr ungleichmäßig angelassen. In der Kunstseidengruppe zeigt der Haupterzeuger, die Vereinigten Staaten, einen starken Rückgang, der für die ersten vier Monate 25,4% erreicht. Alle anderen größeren Produzenten weisen demgegenüber Steigerungen auf, wobei Italien mit 32% an erster Stelle steht, vor Frankreich mit 16,8 und Japan mit 11,4%.

In der Zellwollegruppe hingegen haben alle Haupterzeugungsländer ihre Produktion weiter ausgedehnt, allen voran Japan, das seine Spitzenstellung um 35,4% in den ersten vier Monaten vorgeschoben hat. Italien indessen hat mit 52,4% die relativ größte Steigerung zu verzeichnen, vor Westdeutschland mit 40,7%, wie aus nachstehender Uebersicht über die Fabrikation der wichtigsten Länder in den ersten vier Monaten zu entnehmen ist:

	Kunstseide		Zellwolle	
	1954	1953	1954	1953
	(in 1000 Tonnen)			
USA	103,71	139,02	47,03	43,61
Großbritannien	34,08	32,27	33,13	29,50
Japan	26,51	23,78	64,84	47,36
Italien	21,07	15,96	24,21	15,88
Westdeutschland	19,09	17,39	45,32	32,20
Frankreich	18,44	15,78	17,02	15,55